

- Zatow in Prag.**  
3287. **Wächter, W.**, der heil. Kreuzweg unsers Herrn Jesu Christi. 16. Geh. \* 3 N $\mathcal{L}$
- Schwabe in Leipzig.**  
3288. **Zeitschrift**, populäre, f. Homöopathie. Hrsg. v. A. Lorbacher. 1. Jahrg. 1870. Nr. 1. gr. 4. pro epl. 1  $\mathcal{L}$
- Schweighauserische Verlagsbuchh. in Basel.**  
3289. **Militär-Zeitung**, allgemeine schweizerische. Red. v. H. Wieland u. C. v. Egger. 16. Jahrg. 1870. 1. Hft. Fol. pro epl. \* 2  $\mathcal{L}$
- Swinna in Kattowig.**  
3290. **Was** der Kattowiger Hüttenbote v. der Waldenburger Arbeitseinstellung erfahren hat u. was er v. den Vortheilen hält, welche der Gewerbeverein den schles. Kameraden bringen soll. (Polnisch u. deutsch.) gr. 8. Geh. 1  $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$
- Strebel in Gera.**  
3291. **Behr, G.**, der Octavius d. M. Minucius Felix in seinem Verhältnisse zu Cicero's Büchern de natura deorum. Inaugural-Dissertation. gr. 8. Geh.  $\frac{1}{4}$   $\mathcal{L}$
- Veit & Co. in Leipzig.**  
3292. **Vincent, L.**, der rationelle Wiesenbau, dessen Theorie u. Praxis. 3. Aufl. gr. 8. Geh. \* 2  $\mathcal{L}$  12 N $\mathcal{L}$
- Velhagen & Klasing in Bielefeld.**  
3293. **Davidis, H.**, praktisches Kochbuch f. die gewöhnliche u. feinere Küche. 15. Aufl. gr. 8. Geh. 1  $\mathcal{L}$ ; in engl. Einb. 1  $\frac{1}{4}$   $\mathcal{L}$
- Verlags-Magazin in Zürich.**  
3294. **Morgan, F. E.**, üb. progressive Muskel-Atrophie. gr. 8. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$
3295. **Rechtsustände** in Preußen. Eine Warnung f. das Volk in Süddeutschland. 8. Geh. \*  $\frac{1}{6}$   $\mathcal{L}$
- Webel in Leipzig.**  
3296. **Militär-Encyclopädie**, allgemeine. Hrsg. u. bearb. v. e. Verein deutscher Offiziere u. A. 2. Aufl. 28. Bfg. gr. 8. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$
- Wesibach in Leipzig.**  
3297. **Röbe, W.**, Jahres-Bericht üb. die Fortschritte der gesammten Landwirtschaft u. der in dieselbe einschlag. industriellen Gewerbe u. Hilfs-wissenschaften d. J. 1869. 16. Jahrg. gr. 8. Geh. \* 1  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$
- Werner in Leipzig.**  
3298. **Gewerbe- u. Industrie-Zeitschrift**, deutsch-amerikanische. Hrsg. v. A. Daus & Co. 1. Jahrg. 1870. Nr. 1. Per.-8. In Comm. Vierteljährlich \*  $\frac{3}{4}$   $\mathcal{L}$
- Werner in Zwickau.**  
3299. **Schenkel, M.**, Erinnerung an die Gründung e. eigenen Parochie u. den Bau e. Kirche in Gainsdorf. gr. 8. 1869. In Comm. Geh. 6 N $\mathcal{L}$
- Wwe. Berger-Levrault & Sohn in Straßburg.**  
**Lehr, E.**, les écus de cinq francs au point de vue de la numismatique et de l'histoire. gr. 8. \* 2  $\mathcal{L}$  24 N $\mathcal{L}$   
**Statistique de la France. II. Série. Tome XVIII. Imp.-4. Geh. \* 4  $\mathcal{L}$**

## Nichtamtlicher Theil.

### Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags

über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste.

#### Zweite Berathung.

II. Am 26. März 1870. (Schluß aus Nr. 75.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Behrenspsennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Behrenspsennig: Meine Herren, ich knüpfe an die letzten Worte des Herrn Vorredners an, um einen Eindruck, den er mit der Kunst seiner Beredsamkeit gemacht hat, bei Ihnen zu verweilen. Sie haben früher und Sie haben heute von ihm gehört, es handle sich hier darum, daß wir einen Bundeszopf abschneiden, daß wir in den Wegen des alten Bundes nicht wandeln, daß wir die Verfeinerung, die der alte Bund uns gebracht habe, beseitigen u. s. w. Meine Herren, das sind Dinge, die nur in der Phantasie des Herrn Abgeordneten Dr. Braun liegen: Der geschichtliche Hergang der Nachdruckgesetzgebung in Deutschland ist das directe Gegentheil von dem, wie der Herr Abgeordnete Dr. Braun es darstellt. Es war der Bund, es waren gewisse Kleinstaaten, welche sich sehr wohl bei dem Nachdruck, ich erinnere Sie nur an Württemberg. Es war gerade der Bundestag, welcher lange Zeit sich sträubte, der deutschen Literatur eine ausreichende Schutzfrist zu gewähren. Der Bund war Jahre lang nur dazu zu bewegen, die Schutzfrist auf 10 Jahre zu bewilligen, und es war der preussische Staat, welcher die heutige Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tode des Autors dem Bunde allmählich abgewonnen hat. Der Herr Abgeordnete Braun hat nun den Schriftstellern heute goldene Berge versprochen, das Ueble ist nur, daß diese Berge so weit liegen, daß wir sie nicht erreichen können. Er hat ganz besonders von der Tantième gesprochen, und er hat völlig Recht, wenn er sagt, das sei kein neuer Gedanke. Meine Herren, der Gedanke ist Jahrzehende alt, und er ist in neuerer Zeit von den Nationalökonomien wiederholt hervorgehoben. Lesen Sie z. B. das geistvolle Buch von Schäffle „Nationalökonomische Theorie“, so finden Sie auch die Tantième. Nun, ist denn Tantième überhaupt noch nicht realisiert? Meine Herren, Sie finden, daß sie realisiert ist in gewissen beschränkten Gebieten. Der Dramatiker z. B. bekommt für sein Drama, welches öffentlich aufgeführt wird, eine Tantième; zum Theil hat sich auch dieses System auf die Componisten erstreckt, obwohl lange noch nicht in dem Maße, in welchem ich es wünschte. Warum ist hier die Tantième durchgeführt, warum auf anderem Gebiete nicht? Das hat einen höchst einfachen Grund, meine Herren. Die öffentliche Aufführung eines Schauspiels oder einer

musikalischen Composition läßt sich auf das leichteste controliren, dagegen der Druck eines Manuscripts, welcher an 10 oder 20 verschiedenen Orten und von 10 oder 20 verschiedenen Verlegern erfolgt, läßt sich nur sehr schwer controliren. Denken Sie sich, meine Herren, einen deutschen Gelehrten sitzend in seiner Studirstube. Sie verlangen von dem, daß er durch Agenten controliren solle, ob von irgend einem Buchhändler in Deutschland an irgend einem Orte irgend eines seiner Werke nachgedruckt werde? Meine Herren, diese Aufgabe hat er bisher seinem einen Verleger überlassen. Dieser Eine war es, der controlirte den deutschen Buchhandel, denn dessen Interesse war es. Wenn Sie aber durch die Tantième das Interesse dieses einzelnen Verlegers zerplündern in 10 oder 20 Theile, dann hört für ihn das Interesse an der Controle auf, und dann mögen Sie den deutschen Gelehrten, der in seiner Zelle sitzt, oder den deutschen Dichter hinausjagen, um in ganz Deutschland nachzusehen, ob seine Sachen nicht nachgedruckt werden. Wenn die Schriftsteller durch diese goldenen Berge des Herrn Abgeordneten Braun sich nicht den Eindruck verweilen lassen, den sie von seinen früheren Anschauungen hatten, als es nämlich hieß, es sei besser, wenn man die Schutzfrist verkürze auf 15 Jahre, so kann er ihnen das nicht verdenken: besser ein kleines Gut, das man wirklich in der Hand hat, als ein großes, das versprochen wird, und das sich nicht realisiren läßt.

Der Abgeordnete Braun hat dann weiter gesprochen von den Mängeln dieses Gesetzes und zugleich von der mangelhaften Arbeit der freiwilligen Commission. Meine Herren, ich bekenne gern, daß unsere Arbeit erstens nicht weit gekommen, und zweitens nichts weniger als vollkommen ist. Ein Hauptgrund, weshalb sie so unvollkommen ist, ist der, daß der Abgeordnete Braun zwar in der ersten Sitzung vorhanden war, daß er aber schon von der zweiten ab uns im Stich ließ. Noch manche andere Herren, die andere Dinge zu thun hatten, haben das ebenso gemacht; unsere Commission schwankte hin und her, bald war die rechte Seite mehr vertreten, bald die linke Seite. Das war der Grund, meine Herren, weshalb wir bei §. 17. abschließen mußten, wir würden uns sonst wohl im Stande gefühlt haben, den ganzen Gesetzentwurf durchzugehen und Ihnen vorzulegen. Wenn wir nun die Wege des Herrn Abgeordneten Braun gehen, die er uns heute vorschlägt, eine Commission von 35 Mitgliedern, eine Commission, die nicht durch die Abstimmung über die Schutzfrist vinculirt ist, dann allerdings sind wir vollkommen sicher, daß wir den Gesetzentwurf begraben. Ich würde an sich wenig dagegen haben, daß dieser Gesetzentwurf erst im nächsten Jahre fertig wird, wenn ich nicht schon das Vorgefühl hätte, daß wir am Schlusse dieser Session vielleicht nur auf Trümmern von Gesetzentwürfen stehen; und so lange ich irgend dazu beitragen kann, dieses traurige Resultat zu verhüten, werde ich allerdings mich dazu für verpflichtet halten; ich werde also meinerseits beantragen, daß wir zwar eine Commission ernennen,